

Protokoll über die Wahl in den Kantonsrat vom 16. April 2023

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
1'068	355	3	1	351
		4		

⑤ Summe der Einzelstimmen (Kolonne ④ x Zahl der zu Wählenden)	⑥ Zahl der leeren Einzelstimmen	⑦ Zahl der ungültigen Einzelstimmen	⑧ Zahl der gültigen Einzelstimmen
702	12	0	690

Absolutes Mehr =	$\frac{\text{Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ⑧)}}{\text{Zahl der zu Wählenden} \times 2}$	= 172.5
------------------	--	----------------

Das Absolute Mehr beträgt **173 Stimmen**.

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Wohnort	Stimmenzahl
1. Mauch-Züger Heinz	Steinbruggen 715	331
2. Walker Marcel	Schedlern 564	332
Vereinzelte		27
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ⑧)		690

Das Absolute Mehr erreicht und damit gewählt sind:

Familien- u. Vorname	Wohnort	Stimmenzahl
1. Mauch-Züger Heinz	Steinbruggen 715	331
2. Walker Marcel	Schedlern 564	332

Stimmbeteiligung: 33.2%

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Stein AR, 16. April 2023

Für das Zählbüro:

Die stellvertretende Präsidentin:



Petra Hanel Sturzenegger

Die Aktuarin:



Olivia Schweizer

Rechtsmittel (Art. 62 Gesetz über die politischen Rechte)

¹Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat von Appenzell A.Rh. Beschwerde geführt werden.

²Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen. Der Regierungsrat entscheidet endgültig.

Protokoll über die Wahl des Gemeindepräsidenten vom 16. April 2023

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
1'068	358	6	1	351
		7		

(=Zahl der gültigen Einzelstimmen)

Absolutes Mehr =	$\frac{\text{Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ④)}}{2}$	= 175.5
------------------	--	---------

Das Absolute Mehr beträgt **176 Stimmen**.

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Wohnort	Stimmenzahl
1. Petra Hanel Sturzenegger	Bruggli 404	341
Vereinzelte		10
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ④)		351

Das Absolute Mehr erreicht und damit gewählt ist:

Familien- u. Vorname	Wohnort	Stimmenzahl
1. Petra Hanel Sturzenegger	Bruggli 404	341

Stimmbeteiligung: 33.5% (eingelegte Wahlzettel)

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Stein AR, 16. April 2023

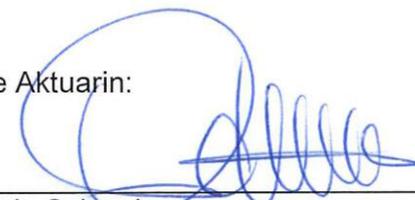
Für das Zählbüro:

Die stellvertretende Präsidentin:



Petra Hanel Sturzenegger

Die Aktuarin:



Olivia Schweizer

Rechtsmittel (Art. 62 Gesetz über die politischen Rechte)

¹Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat von Appenzell A.Rh. Beschwerde geführt werden.

²Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen. Der Regierungsrat entscheidet endgültig.

Protokoll über die Wahl in den Gemeinderat vom 16. April 2023

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
1'068	364	leere 2	ungültige 1	361
		3		

⑤ Summe der Einzelstimmen (Kolonne ④ x Zahl der zu Wählenden)	⑥ Zahl der leeren Einzelstimmen	⑦ Zahl der ungültigen Einzelstimmen	⑧ Zahl der gültigen Einzelstimmen
2888	159	0	2729

Absolutes Mehr =	$\frac{\text{Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ⑧)}}{\text{Zahl der zu Wählenden} \times 2}$	= 170.6
------------------	--	---------

Das Absolute Mehr beträgt **171 Stimmen**.

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Wohnort	Stimmenzahl
1. Zellweger Arnold	Lindenstrasse 698	291
2. Wäckerlig Marco	Dorf 10	325
3. Tanner Stefan	Fuchsloch 399	342
4. Meier Reto	Ziel 467	343
5. Rohner Peter	Dorf 8	336
6. Looser-Hummler Anneliese	Langenegg 998	343
7. Schmid-Kreis Monika	Rämsen 496	331
8. Krucker Bianca	Schnädt 976	324
Vereinzelte		94
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ⑧)		2729

Das Absolute Mehr erreicht und damit gewählt sind:

Familien- u. Vorname	Wohnort	Stimmenzahl
1. Zellweger Arnold	Lindenstrasse 698	291
2. Wäckerlig Marco	Dorf 10	325
3. Tanner Stefan	Fuchsloch 399	342
4. Meier Reto	Ziel 467	343
5. Rohner Peter	Dorf 8	336
6. Looser-Hummler Anneliese	Langenegg 998	343
7. Schmid-Kreis Monika	Rämsen 496	331
8. Krucker Bianca	Schnädt 976	324

Stimmbeteiligung: 34.1 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Stein AR, 16. April 2023

Für das Zählbüro:

Die stellvertretende Präsidentin:



Petra Hanel Sturzenegger

Die Aktuarin:



Olivia Schweizer

Rechtsmittel (Art. 62 Gesetz über die politischen Rechte)

¹Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat von Appenzell A.Rh. Beschwerde geführt werden.

²Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen. Der Regierungsrat entscheidet endgültig.

Protokoll über die Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission vom 16. April 2023

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
1'068	358	8	1	349
		9		

(=Zahl der gültigen Einzelstimmen)

Absolutes Mehr =	<u>Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ④)</u> 2	= 174.5
------------------	---	---------

Das Absolute Mehr beträgt **175 Stimmen**.

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Wohnort	Stimmenzahl
1. Hirzel Christoph	Schnädt 986	332
Vereinzelte		17
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ④)		349

Das Absolute Mehr erreicht und damit gewählt ist:

Familien- u. Vorname	Wohnort	Stimmenzahl
1. Hirzel Christoph	Schnädt 986	332

Stimmbeteiligung: 33.5%

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenwahl erklären als in allen Teilen richtig:

9063 Stein AR, 16. April 2023

Für das Zählbüro

Die stellvertretende Präsidentin:

Petra Hanel Sturzenegger

Die Aktuarin:

Olivia Schweizer

Rechtsmittel (Art. 62 Gesetz über die politischen Rechte)

¹Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat von Appenzell A.Rh. Beschwerde geführt werden.

²Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen. Der Regierungsrat entscheidet endgültig.

Protokoll über die Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission vom 16. April 2023

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
1'068	361	3	1	357
		4		

⑤ Summe der Einzelstimmen (Kolonne ④ x Zahl der zu Wählenden)	⑥ Zahl der leeren Einzelstimmen	⑦ Zahl der ungültigen Einzelstimmen	⑧ Zahl der gültigen Einzelstimmen
714	12	0	702

Absolutes Mehr =	$\frac{\text{Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ⑧)}}{\text{Zahl der zu Wählenden} \times 2}$	= 175.5
------------------	--	---------

Das Absolute Mehr beträgt **176 Stimmen**.

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Wohnort	Stimmenzahl
1. Berweger Karin	Schnädt 1020	352
2. Moser Urs	Auf Stein 696	328
Vereinzelte		22
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ⑧)		702

Das Absolute Mehr erreicht und damit gewählt sind:

Familien- u. Vorname	Wohnort	Stimmenzahl
1. Berweger Karin	Schnädt 1020	352
2. Moser Urs	Auf Stein 696	328

Stimmbeteiligung: 33.8 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenwahl erklären als in allen Teilen richtig:

9063 Stein AR, 16. April 2023

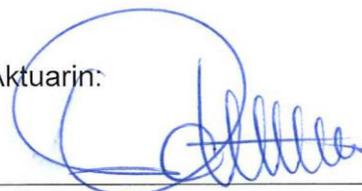
Für das Zählbüro

Die stellvertretende Präsidentin:



Petra Hanel Sturzenegger

Die Aktuarin:



Olivia Schweizer

Rechtsmittel (Art. 62 Gesetz über die politischen Rechte)

¹Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat von Appenzell A.Rh. Beschwerde geführt werden.

²Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen. Der Regierungsrat entscheidet endgültig.